

Heinrich Haferkamp

Von der »Entzauberung des Staates« zur »Wiederkehr des Leviathan«? Anmerkungen zu Anthony Giddens' Analyse des Nationalstaats

Nationalismus und Nation, lange Zeit eher vernachlässigte Themen der Sozialwissenschaften, erfahren eine überraschende Aufmerksamkeit. Angesichts der Ereignisse in Osteuropa sind durch Nationalitätenkonflikte, nationalistische Bewegungen und separatistische Tendenzen Probleme ins Bewußtsein getreten, die man historisch für überholt hielt. Dies gilt erst recht für den Nationalstaat, dem das soziologische Gegenwartsbewußtsein vorschnell attestiert hatte, ein anachronistisches politisches Ordnungsprinzip darzustellen. In der These vom Ende des Zeitalters der Nationalstaaten vermischt sich die empirische Behauptung, daß globale ökonomische Zusammenhänge, waffentechnologische Entwicklungen und internationale Vergesellschaftungsformen die Souveränität nationalstaatlicher Ordnungen fortschreitend unterhöhle, mit der normativen Option, daß man von einer Idee Abschied nehmen sollte, die seit ihrem Bestehen zu imperialistischer Expansion, nationalistischen Aggressionen und in deren Folge zu zwei Weltkriegen geführt habe. Empirischer Impressionismus verbindet sich mit moralischer Entschiedenheit und verhindert so die Formulierung genauerer Kriterien, an denen die vermuteten Entwicklungsprozesse überprüft werden könnten. Verstellt wird vor allem die Einsicht, daß Nationalismus und Nationalstaat zwar häufig gemeinsam auftretende, aber dennoch zu unterscheidende Phänomene darstellen, die man nicht ohne Schaden für die Analyse miteinander identifiziert.

Dabei wäre zunächst einmal dem Umstand Rechnung zu tragen, daß der Nationalstaat ein politisches Ordnungsprinzip bildet, das historisch seit seinem Erscheinen im 19. Jahrhundert »erfolgreicher« gewesen ist als Demokratie und Rechtsstaat, ja noch die Konkurrenz von demokratischem Kapitalismus und Staatssozialismus überboten hat. Eine ausreichende Behandlung im Rahmen sozialtheoretischer Erörterungen hat er gleichwohl nicht erfahren. Angesichts des geringen Interesses der Soziologie an dieser Thematik ist es kaum überraschend, daß eine der wenigen soziologischen Analysen zu diesem Komplex bislang weitgehend unbeachtet geblieben ist.

Die Rezeption der Theorie von Anthony Giddens hat sich vorrangig auf seine grundlagentheoretischen Ausführungen zum Thema Handlung und Struktur, zur Konzeption der Strukturierung, der Theorie der Macht und des sozialen Wandels bezogen. Für weniger bedeutsam werden jene seiner Arbeiten gehalten, in denen er sich stärker mit den institutionellen Strukturen der modernen Gesellschaften beschäftigt (Kiessling 1988, 32). In diesen Umkreis gehört auch die Mitte der achtziger Jahr entstandene Studie »The Nation-State and Violence« (Giddens 1985). Der politische Kontext war seinerzeit durch die Aktivitäten der europäischen Friedensbewegung angesichts der Nachrüstungsbeschlüsse der NATO-Staaten bestimmt. Auch wenn durch das Ende des Ost-West-Konflikts und damit der Konfrontation der Supermächte dieser Bezug entfallen ist, so haben doch die Ereignisse der jüngsten Zeit gezeigt, daß die Phase nach dem Ende des Ost-West-Konflikts nicht durch das Verschwinden militärischer Macht und der Drohung kriegerischer Auseinandersetzungen gekennzeichnet sein wird. Aber nicht allein die politische Aktualität solcher Fragen unterstreicht die Bedeutung der nationalstaatlichen Organisation. Giddens zentrale These ist gegen die stillschweigende Identifizierung des Gesellschaftsbegriffs mit der politischen Form des Nationalstaats formuliert.

Seine Untersuchung verdankt sich drei disparaten Problemstellungen. Zunächst ist *Nation-State and Violence* der zweite Teil einer Kritik am historischen Materialismus, die an die zentrale Bedeutung der Marx'schen Theorie des Kapitalismus für eine Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft anknüpft, um zu fragen, welchen Beschränkungen dieses Modell unterliegt. Seine Kritik zielt dabei auf eine Reformulierung der Klassentheorie und eine Einschränkung ihres Erklärungsanspruchs, auf verschwiegene evolutionistische Grundannahmen im historischen Materialismus und auf die Entfaltung einer angemessenen Theorie des modernen Staates. Zum zweiten vermutet Giddens, wie erwähnt, eine implizite Verknüpfung des Nationalstaates mit dem Gesellschaftsbegriff in der Soziologie. Drittens stellt er sich Phänomenen, die innerhalb der soziologischen Theorie unberücksichtigt geblieben sind: Die Organisationsform der Nationalstaaten hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit durchgesetzt; kriegerische Auseinandersetzungen stellen bis hin zur Katastrophe eines Nuklearkrieges eine ständige Bedrohung dar.

Die modernen Gesellschaften sieht Giddens gekennzeichnet durch vier institutionelle Muster: Kapitalismus, Industrialismus, administrative Überwachung und Kontrolle der Gewaltmittel. Diese sind eigenständig in dem Sinne, daß sie nicht aufeinander reduzierbar sind. Gleichwohl läßt sich, wie mir scheint, die Auffassung verteidigen, daß sie nicht gleichgewichtig

sind. Denn obwohl alle vier Dimensionen die Herausbildung der modernen Gesellschaft bestimmen, kommt doch eine entscheidende Bedeutung der politisch-staatlichen Macht zu. Giddens' provozierende These liegt nun darin, daß der Nationalstaat als Bestandteil einer internationalen Staatenordnung mit einem System politisch-administrativer Überwachungspraktiken, Regelungsformen und Kontrollmedien verbunden sei, das die Nation allererst herstelle und damit nichts weniger als die moderne Gesellschaft durchsetze. Diese Auffassung unterscheidet sich gleichermaßen von den überkommenen Einschätzungen der Nationalismusforschung wie der soziologischen Analyse des Staates. Ich möchte im folgenden nach einem Seitenblick auf das Verhältnis von soziologischer Theorie und Staat (1.) zunächst Giddens' Neufassung der Begriffe Nation, Nationalstaat, Nationalismus vorstellen (2.), die Mechanismen der politischen Vereinheitlichung beleuchten und die Folgen für den Gesellschaftsbegriff festhalten (3.). Die Plazierung des Nationalstaates im Kontext einer Gesellschaftstheorie erfordert die Verknüpfung mit den übrigen gesellschaftlichen Teilbereichen, vor allem mit dem modernen Kapitalismus und demokratischen Partizipationsstrukturen (4.). Darüberhinaus bleibt zu klären, in welchem Sinne der Nationalstaat auch für die gegenwärtigen Gesellschaften ungeachtet aller auffälligen Erscheinungen internationaler Vergesellschaftung noch eine realitätsmächtige Größe ist (5.). Überblickt man die Gesamtanlage der Untersuchung, bleiben trotz überzeugender Neueinschätzungen viele Fragen offen. Ich möchte abschließend zeigen, daß Giddens sein Programm einer Historisierung des Gesellschaftsbegriffs nur um den Preis von Verkürzungen durchführen kann, die teils auf unausgeschöpfte Möglichkeiten seines analytischen Instrumentariums, teils auf fundamentale Schwächen seines gesellschaftstheoretischen Konzepts verweisen (6.).

1. Staat und Nationalstaat in der soziologischen Theorie

Der Ausgangspunkt der Analyse Giddens' ist die im Rahmen der Soziologie zu konstatierende Vernachlässigung der Kategorie des Staates im allgemeinen wie der des Nationalstaats im besonderen.¹

Folgt man dieser These, dann tritt im Liberalismus und der akademischen Soziologie wie auch in der marxistischen Theorietradition der Staat ge-

¹ Lediglich Max Weber 1976, Norbert Elias 1970; 1979, Alain Touraine 1986, Raymond Aron 1962 und C.W.Mills 1959 haben in ihren Arbeiten dem Nationalstaat Beachtung geschenkt, ohne daß er als systematische Kategorie innerhalb ihrer Konzeptionen eine weitere Ausformulierung erfahren hätte.

genüber den dynamischen Kräften der modernen Gesellschaft in den Hintergrund. Die mangelnde Berücksichtigung politisch-staatlicher Macht in der Gesellschaftstheorie ist dabei nicht zufällig. Sie ist einmal Folge einer verengten Fachsoziologie, die die Beschäftigung mit Staat und Politik der Politikwissenschaft zuweist. Vor allem liegt sie jedoch in den Prämissen des sozialtheoretischen Denkens begründet: Sowohl der Marxismus wie auch die Soziologie haben ein Gesellschaftsverständnis ausformuliert, welches das historisch neu hervortretende »System der Bedürfnisse« als strukturierendes Feld in den Mittelpunkt stellt. Weder der Begriff des Kapitalismus noch der der arbeitsteiligen Industriegesellschaft weisen dem politisch-staatlichen Sektor mehr als eine zweitrangige Rolle zu. So bleibt bei Durkheim und Marx der Staat eine primär auf das Innere der Gesellschaft bezogene, entweder repressive oder moralische Koordinierungsinstanz. Ebenso wenig lag das Problem zwischenstaatlicher Gewalt in der Perspektive empirischer Erwartungen, die sich aus den evolutionistischen Grundannahmen über den friedlichen und zivilisatorischen Charakter industriegesellschaftlicher Tauschbeziehungen oder die Abschaffung kriegerischer Gewalt im Sozialismus speisten. Diesen Mangel sieht Giddens strukturell in dem Bezugsrahmen angelegt, den beide noch teilen: Die Tradition des Liberalismus der klassischen politische Ökonomie. Nun kann gewiß nicht geleugnet werden, daß der deutliche Mangel einer Theorie des Staates in der Marx'schen Theorie nicht zur Kenntnis genommen worden wäre. Giddens verweist selbst auf die Arbeiten von Miliband, Poulantzas und Offe. Aber auch für diese gilt die Beschränkung auf die Relationierung von politischer Macht und Klassenherrschaft oder Staat und Ökonomie. Der Staat wird als eine abhängige Größe behandelt, die sich historisch aus der Klassenspaltung ergibt oder strukturell auf die ökonomische Reproduktion bezogen bleibt. Diesen Restriktionen unterliegen noch die Theorien des Imperialismus. In der liberalen Soziologie hingegen ist zwar eine stärkere Auseinandersetzung mit den historischen Erscheinungen von Nationalismus und Nationalstaat zu finden. Diese werden aber, wie bei T.H. Marshall und R. Bendix, vorrangig unter der Perspektive der Durchsetzung von Bürgerrechten, Volkssouveränität und Demokratie betrachtet. Die Konzeption der Industriegesellschaft sieht im Staat eine Institution, die einen rationalen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaft herbeiführt (Giddens 1987, 166-169).

Diese Kritik an der soziologischen Tradition läßt sich problemlos in die Gegenwart verlängern. Die Diskussionen der Politischen Soziologie um die Reichweite staatlicher Macht kreisen nach der Enttäuschung der euphorischen Reformhoffnungen der siebziger Jahre um die Programmformel einer »Entzauberung des Staates« (Willke 1983). Gemeint ist damit

der paradoxe Tatbestand einer Ausdehnung staatlicher Regelung gesellschaftlicher Bereiche bei gleichzeitiger Verringerung effektiver und rationaler Gestaltungsfähigkeit, eine Problemstellung, die sich den Bezugspunkt einer wohlfahrtsstaatlichen Steuerungsnorm vorgeben läßt und aus den Widerständen, auf die staatliche Reformpolitiken an den subsystemischen Eigenrationalitäten stoßen, den Schluß zieht, daß das Konzept staatlicher Souveränität sich historisch überlebt habe. Auf neokonservativer Seite fand die Erfahrung von den Grenzen des Wohlfahrtsstaates in der Formel der »Unregierbarkeit moderner Demokratien« ihren Ausdruck. Daß dieser Bezugspunkt als empirische Basis für eine umfassende Thematisierung staatlicher Macht ausreichend ist, wird man bezweifeln dürfen. Auffällig ist eine auf die scheinbare Normalität der Nachkriegsperiode fixierte Verengung des Blicks.² Überdies scheint die Vermutung nicht unangebracht, daß die systemtheoretische Vorstellung einer polyzentrischen Gesellschaft ohne hierarchische Spitze die Traditionen des liberalen Gesellschaftsverständnisses fortsetzt und damit den oben skizzierten Prämissen verhaftet bleibt.

Die Traditionen, die Giddens zur Reformulierung der Soziateorie unter dem Gesichtspunkt einer adäquaten Berücksichtigung staatlicher Macht anführt, sind nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Wichtige Quellen sind für ihn zunächst die Analysen von Weber und Hintze. Webers allgemeine Definition des Staates, die sich auf die Elemente der Monopolisierung der legitimen Gewaltsamkeit und der Gebietsherrschaft bezieht, ist erst unter modernen Bedingungen voll gültig. Otto Hintze, der in der deutschen Geschichtswissenschaft der Jahrhundertwende als einer der ersten eine Verbindung von Soziologie und Geschichte anstrebte, hat hervorgehoben, welche Bedeutung die äußeren Verhältnisse der Staatenbildung auf die Staatsverfassungen besitzen. Foucault entlehnt Giddens das Konzept der Disziplinarmacht, mit dem er die gesellschaftsumfassenden Überwachungsprozeduren begreifen will, die mit weichen Kontrollen die staatlich-manifeste Gewalt nach innen substituieren. Auch Motive der Theorie des *nation-building* von K.W. Deutsch fließen in die Argumentation ein und scheinen den Blick auf die Bedeutung von Information, Kommunikation und Transport als wesentlichen Medien der politischen Integration zu richten. Die Anregungen recht heterogener Traditionen verknüpft Giddens zu einer historisch-komparativen Analyse staatlicher Organisationsstrukturen, die unter Rückgriff auf die Theorie der Strukturierung ausformuliert wird. Diese versucht, den Begriff der Struktur mit

2 Zum zeitgeschichtlichen Index soziologischer Kategorien am Beispiel der Modernisierungstheorie s. Klaus Müller 1992.

dem eines aktiven Handlungssubjekts zusammenzubringen. Struktur ist dabei sowohl Medium wie Resultat sozialen Handelns, d.h. sie kommt sowohl als Beschränkung wie als Ermöglichungsmoment sozialen Handelns in den Blick. Strukturen umfassen dabei Regeln und Ressourcen, welche zwar nicht automatisch, aber insofern zur Reproduktion sozialer Systeme beitragen, wie sie durch aktive Handlungssubjekte ins Spiel gebracht werden. Die Prozesse einer so verstandenen Strukturierung schließen in allen Fällen drei Komponenten ein: Ausübung von Macht, Kommunikation von Bedeutung und die Dimension der Legitimation (Giddens 1988, 51 ff.).

Zentrale Bedeutung besitzt für Giddens' die Analyse von Macht. Auf elementarer Ebene ist damit nicht eine Hierarchie zwischen sozialen Akteuren, sondern die gestaltende Kapazität des menschlichen Handelns gemeint. Macht ist also logisch mit Handeln verbunden. So verstanden, läßt sie sich auf dieser Ebene nicht kritisieren. Gleichzeitig wird der Machtbegriff mit dem Ressourcenbegriff verknüpft. Giddens unterscheidet zwischen allokativen und autoritativen Ressourcen, die sich vereinfachend als ökonomische und politische Machtmittel verstehen lassen. Erst auf der Ebene ihrer institutionellen Vermittlung kann Macht zum Gegenstand kritischer Gesellschaftstheorie werden, weil hier asymmetrische soziale Beziehungen von Akteuren durch die ungleiche Verteilung der Zugriffsmöglichkeiten auf allokativen und autoritativen Ressourcen eine Rolle spielen. Ein so gefaßter Machtbegriff vermeidet, Macht nur als einsinnige Beziehung von Machtbesitzer und Machtunterworfenem zu begreifen. Auch die der Macht unterworfenen Akteure verfügen je nach Reichweite der mobilisierbaren Ressourcen über Möglichkeiten der Gegenstrategien. Das Spiel von Kontrollstrategien und Gegenstrategien faßt Giddens unter den Begriff der »Dialektik der Kontrolle« (Giddens 1985, 7 ff.).

2. Nationalstaat, Nation und Nationalismus

Giddens' Konzeption des Nationalstaates hebt sich von einer Vorstellung ab, die normalerweise die sozial- und politikwissenschaftlichen wie historiographischen Analysen bestimmt. Diese begreifen den Nationalstaat von seinen kulturellen und sozio-politischen Voraussetzungen her. Zwei Traditionen sind für das Verständnis von Nation und Nationalstaat folgenreich gewesen.³ In der subjektivistischen Tradition der durch demokrati-

³ Siehe ausführlich zu den unterschiedlichen Traditionen des Verständnisses von Nation und Nationalismus Theodor Schieder 1984, 120 ff. und H.A. Winkler 1984, 7 ff.

sche Revolutionen bestimmten westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten wird die Nation als politische Willensgemeinschaft begriffen, die sich selbst eine politische Verfassung gibt. Zu ihr gehören alle, die an der Konstitution einer politischen Gemeinschaft beteiligt sind. In den Worten des Abbé Sieyès: Eine Nation ist »eine Gesamtheit von vereinigten Individuen, die unter einem gemeinsamen Gesetz stehen und durch dieselbe gesetzgebende Versammlung vertreten sind« (zit. nach Schieder 1984, 122). Entgegen diesem Verständnis von Nation als Staatsbürgerschaft hat die mittel- und osteuropäische Tradition eine objektivistische Auffassung geprägt. Diese geht von einer gewissermaßen vopolitischen Substanz nationaler Identität aus, die in gemeinsamer Sprache, Kultur und Geschichte ihr Fundament besitzt. Der Nationalstaat ist der institutionelle Rahmen, in dem eine Nation ihre Eigenständigkeit und Einheit in eine politische Form bringt. Beide Auffassungen teilen aber noch die Voraussetzung, das Verhältnis von Nation und Staat von unten nach oben zu konzipieren; die politisch-staatliche Einheit wird entweder von einer präsozialen Substanz oder von einem politischen Willensakt her gedacht.

Giddens' Ansatz liegt auf einer Linie mit verschiedenen neueren Untersuchungen (Hobsbawm 1991; Anderson, 1988), die diesen Interpretationen gegenüber den artifiziellen und produzierten Charakter von Nation und Nationalität hervorgehoben haben. Er unterscheidet sich jedoch von ihnen durch eine stärkere Gewichtung der Autonomie der politisch-staatlichen Machtstrukturen, die an diesem Prozess formend beteiligt sind. So definiert er die Elemente nationalstaatlicher Verfassung folgendermaßen: »The nation-state, which exists in a complex of other nation-states, is a set of institutional forms of governance maintaining an administrative monopoly over a given territory with demarcated boundaries, its rule being sanctioned by law and direct control of the means of internal and external violence« (Giddens 1987, 171). Historisch entwickelt sich der Nationalstaat aus dem Machtgefüge des Absolutismus, mit dem zum erstenmal ein stabiles Niveau der Zentralisierung politischer Macht- und Gewaltmittel und ein internationales Staatensystem etabliert wird. Das Fehlen eines einheitlichen Imperiums und die plurale politische Machtstruktur in Europa stellen darüberhinaus eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der modernen kapitalistischen Marktökonomien dar.⁴ Der Nationalstaat existiert von Anfang an in einem System von Nationalstaaten. Damit wird die Vorstellung abgewiesen, daß als theoretisch konstitutiv allein die innergesellschaftliche Relation von Sozialstruktur und

⁴ Siehe zum Zusammenhang von politischem Pluralismus, kultureller Homogenität und kapitalistischer Entwicklung auch Hall 1988 und Ashworth/Dandeker 1987.

politischer Herrschaft zu gelten habe, zu der gewissermaßen erst nachträglich die zwischengesellschaftlichen Beziehungen träten, die dann wissenschaftlich separiert als »Außenpolitik« oder »Theorie internationaler Beziehungen« zu bearbeiten wären. Die externe Relation von Beziehung zwischen Staaten und die interne Relation von Sozialstruktur und Staat sind demzufolge gleichursprünglich. Die äußeren Beziehungen sind wesentlich durch Machtkonkurrenz und Chance zur Anwendung militärischer Gewaltmittel bestimmt.⁵ Insoweit der Nationalstaat ein Verwaltungs- und Gewaltmonopol über ein Territorium mit klar definierten Grenzen aufrechterhält, kann Giddens von einer im Normalfall weitgehenden internen Pazifizierung dieser Gesellschaften sprechen, die die Ausdifferenzierung zwischen polizeilicher und militärischer Gewalt voraussetzt. Innerhalb der »Gebietsherrschaft« ist Herrschaft durch rechtliche Regeln abgesichert, denen mit Sanktionsgewalt Geltung verschafft werden kann. Das administrative Monopol schließt Mechanismen der Überwachung und Kontrolle über das Herrschaftsgebiet und die unterworfenen Bevölkerung ein - Überwachungsaktivitäten, die zum großen Teil auf dokumentarischer Praxis und Informationsbeschaffung beruhen, wie auch auf der faktischen Vereinheitlichung des Herrschaftsgebiets. So gesehen stellt sich die Nation nicht als eine ethnisch-kulturelle Substanz oder Willensgemeinschaft dar, sondern als das Resultat der Vereinheitlichung politischer Herrschaftsgebilde, die selbst wiederum in der internationalen Machtkonkurrenz ihren Antrieb findet (Giddens 1985, 116 ff.). Die Identität der Nation wird wesentlich durch die administrativen Integrationsmechanismen gestiftet, die im Grenzfall aus relativ heterogenen, durch ethnische, lokale, kulturelle und soziale Differenzen bestimmten sozialen Gebilden erst eine faktische Einheit herstellen.⁶

Nationalismus begreift Giddens dagegen als eine Form kollektiver Identität, die sich primär sozialpsychologisch bestimmen läßt: »...the affiliation of individuals to a set of symbols and beliefs emphasizing communality among members of a political order« (Giddens 1985, 116). Sozialgeschichtlich erklärt sich die Entstehung des Nationalismus primär durch das Zerfallen der kommunalen und lokalen, traditionell religiös bestimmten Formen kollektiver Identitätsmuster, die in der modernen Gesellschaft nicht mehr als übergreifendes sicherheitsstiftendes Sinngebilde reproduziert werden können.

⁵ Auf den Zusammenhang zwischen der »äußeren Form der Staaten« und der internen Struktur politischer Gebilde verweist schon Otto Hintze 1970, 34 ff.

⁶ »Die Nationalität der europäischen Kulturvölker hat sich in diesem Prozeß erst allmählich herausgebildet; sie ist keine ursprüngliche Naturtatsache, sondern gewissermaßen selbst erst ein Produkt der Staatenbildung.« (Hintze 1970, 36)

Daß Giddens der Behandlung des Nationalismus in seiner Analyse nur wenig Beachtung schenkt, erklärt sich in erster Linie daraus, daß ihrzu- folge der Nationalstaat nicht auf der 'Nation' oder dem Nationalismus auf- ruht. Natürlich bestreitet er nicht die Bedeutung nationalistischer Bewe- gungen, die von politischen Eliten für machtpolitische Ziele instrumenta- lisiert werden; nur ist der Nationalismus eben nicht fundamental für das, was einen »Nationalstaat« als integriertes Machtgebilde auszeichnet. Gleichwohl vermißt man bei Giddens die Frage, welche Rolle der Nationa- lismus im Kräftefeld der Bildung des modernen Nationalstaates spielt. Eine Berücksichtigung des Nationalismus als einer sozialen Bewegung, die zugleich »von unten« wächst und politische Forderungen artikuliert, hätte seinem Erklärungsansatz, der die staatlichen Entscheidungsstruktu- ren für ausschlaggebend hält, einen präziseren Zuschnitt verliehen.⁷

Der Nationalstaat stellt ein staatliches Machtgebilde dar, das gewisserma- ßen oberhalb konkreter politischer Ordnungsformen wie demokratischer, autoritärer oder totalitärer Herrschaft liegt. Giddens kann seinen spezifi- schen Charakter durch Anwendung von Kategorien seiner Machttheorie erläutern. Dabei bezieht sich *scope of rule* auf die Fähigkeit der Inhaber von Herrschaftspositionen, ausgedehnte Räume zu kontrollieren, während *intensity of rule* die Fähigkeit meint, über Sanktionen Folgebereitschaft sicherzustellen (Giddens 1985, 10; 35 ff.). Das geschichtlich neue Niveau gesellschaftlicher Integration, das mit dem Nationalstaat erreicht wird, tritt in der Absetzung vom Integrationsmuster traditioneller Imperien her- vor. Diese sind segmentären Charakters. Herrschaftskultur und Alltags- kultur der Herrschaftsunterworfenen fallen weitgehend auseinander. Ebenso gibt es keine durchgängige Vereinheitlichung des Herrschaftsge- biets. Dies hängt vor allem mit den nur schwach entwickelten Kontroll- und Herrschaftsmitteln zusammen, die zwar eine Konzentration und in- tensiv Anwendung von Macht in den städtischen Herrschaftszentren er- lauben, aber nicht in der Lage sind, daß gesamte Herrschaftsgebiet exten- siv und zugleich intensiv zu überwachen. Die administrative Reichweite der Macht ist gering, und traditionale Staaten zeichnen sich dadurch aus, daß sie keine im modernen Sinne festgelegten Territorialgrenzen, sondern bewegliche »frontiers« besitzen. Traditionelle Staaten werden daüber- hinaus nicht »regiert«, denn ein kontinuierliches und effektives Handeln einer politischen Instanz über ein umgrenztes Gebiet hinweg existiert nicht. Weil effektive administrative Kontrollmechanismen fehlen, ist auch die sporadische Anwendung militärischer Gewalt ein wesentliches

⁷ Eine Berücksichtigung des Nationalismus »von unten« findet sich in der Analyse von E. Hobsbawm 1991, 59 ff.

»inneres Auskunftsmittel« der Herrschaft und zur Systemintegration traditioneller Gesellschaften von elementarer Bedeutung.

3. Mechanismen der Integration

Die zentrale These, daß die Nation wesentlich ein Produkt staatlicher Machtpraktiken sei, könnte nun dem Mißverständnis Vorschub leisten, daß in Giddens Verständnis eine zentrale politische Macht, ausgestattet mit einem einheitlichen Herrschaftswillen, despotisch die Gesellschaft aus sich hervorbringe oder steuere. Im Zentrum des analytischen Blickfelds steht aber nicht ein monolithischer staatlicher Akteur, sondern eher ein Netz organisatorischer Strukturen. Für diesen Machttypus hat Michael Mann den Terminus »infrastrukturelle Macht« geprägt (Mann 1988, 5 ff.). Er bezeichnet die Fähigkeit moderner Staaten, soziale Zusammenhänge zu durchdringen, politische Regelungen zu implementieren und Aktivitäten zentral zu koordinieren. Von diesem Machttypus ist die »despotische Macht« abzuheben, die auf die direkte Herrschaft einer politischen Elite über die Aktivitäten der Gesellschaft bezogen ist. Die Vereinheitlichung eines sozial durchaus heterogenen Gebildes zur Nation ist somit eher das indirekte Resultat der Ausdehnung staatlich-administrativer Machtapparate, der Durchdringung der Gesellschaft mit homogenisierenden Praktiken und informationellen Kontrollmöglichkeiten. Diese stehen sicher in einem Bezug zum Interesse politischer Machthaber an der Ausdehnung der Verfügungsmöglichkeiten über allokativen und autoritativen Ressourcen, ein Interesse, welches selbst wesentlich durch die Dynamik der Machtkonkurrenz eines Staatensystems determiniert wird. Gleichwohl steuern sie die entstehende Gesellschaft nicht in dem Sinne, daß sie willkürlich und voraussetzungslos über soziale und ökonomische Verhältnisse politisch disponieren könnten. Insofern treffen Vorwürfe des »Politizismus« oder der Überschätzung der staatlichen Eingriffskapazitäten die von Giddens und Mann vertretene Position nicht.

Zu klären bleibt noch die Frage, über welche Mechanismen die heterogenen sozialen Verhältnisse zur Form der Nation integriert werden. Zunächst bestreitet Giddens nicht, daß Kapitalismus und Industrialismus wichtige Vereinheitlichungsgeneratoren für die moderne Gesellschaft darstellen. Die Entstehung einer auf Warenproduktion und Tausch beruhenden Ökonomie legt aus eigener Dynamik eine Tendenz zum Abbau regionaler Unterschiede, hoheitlicher Sonderrechte und von abgeschlossenen Wirtschaftsräumen frei. Des Weiteren stellen die Entstehung von Schrift und Buchdruck wesentliche Bedingungen zur Durchsetzung von

Amts- und Offizialsprachen dar, die erst einen durchgängigen Kommunikationsraum schaffen. Gleichwohl sind die autoritativen Ressourcen, denen Giddens schon bei der Durchsetzung der modernen Gesellschaft einen herausragenden Stellenwert zugesprochen hatte, auch für die interne Strukturierung der modernen Gesellschaft entscheidend.

Schon die Entstehung der Schrift verweist in den Hochkulturen auf ihre Abhängigkeit von staatlichen Bürokratien, die sie vornehmlich zu Verwaltungszwecken entwickeln. Auch die Durchsetzung von Nationalsprachen ist weniger ein naturwüchsiger Prozess, als vielmehr Resultat politischer Festsetzungen, die später durch die Einführung von Volksschulen und der allgemeinen Schulpflicht flankiert wird. Selbst in den klassischen Ländern der Nationalstaatsbildung wie Frankreich, bei denen man geneigt ist, von einer Kongruenz von »Nation« und »Staat« auszugehen, erweist sich im historischen Rückblick die Einheitlichkeit der Sprache als Schöpfung staatlicher Dekrete. Zu den genuin staatlichen Bereichen mit großem Einfluß auf die Formung der Gesellschaft gehören die Prozesse der verwaltungstechnischen Homogenisierung, der Institutionalisierung eines Rechtssystems und von Rechtsansprüchen, die an die Staatsbürgerposition gebunden sind, der Festsetzung eines umfassenden Steuersystems, der Einrichtung stehender Heere und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Weiterhin von Bedeutung ist die staatliche Sicherung eines Geldsystems, die Ausdehnung und Vereinheitlichung von Transport und Verkehr, Informationserhebung und -speicherung durch Verwaltungsapparate und dadurch ermöglichte Praxen der Überwachung und Kontrolle und eine reflexive Informationsverwertung, die durch die entstehenden Sozialwissenschaften ermöglicht werden. An diesen Beispielen wird deutlich, daß auch die rechtsstaatlichen Partizipations- und wohlfahrtsstaatlichen Teilhaberechte primär auf den Rahmen nationalstaatlicher Verfassung zugeschnitten sind und in besonderer Weise die Nation zu einer politischen Gemeinschaft zusammenfügen.

Für die Beschreibung dieser Prozesse ist die Kategorie der *surveillance* (Überwachung) konstitutiv. Es wäre gleichwohl verfehlt, Überwachung primär als repressiv zu verstehen; eher ist sie als eine weiche und fließende Macht der Kontrolle und Regelung und, ähnlich der Foucaultschen Auffassung, als »produktiv« vorgestellt. Allerdings scheinen die unausgetragenen Implikationen und normativen Voraussetzungen der verschiedenen Interpretationsprämissen: die Foucault'sche Disziplinarmacht einerseits und die modernisierungstheoretische Integration und Penetration eines Territoriums andererseits, bei Giddens zu einem merkwürdigen Schwanken zwischen einer positiven Bewertung der Mobilisierungsfähigkeit für kollektive Ziele und dem Schrecken vor der Ausdehnung von

Kontrollchancen zu führen. Als Schwachstelle bleibt schon hier der Umstand zu vermerken, daß Giddens im Rahmen seiner strukturellen Analyse nicht auf die politischen Akteure, die sozialen Trägerschichten oder politische Elitegruppen eingeht. Sowohl die Zusammensetzung der Staatselite wie auch deren Verhältnis zu den strategischen sozialen Eliten ist jedoch für die jeweilige Ausformung eines nationalstaatlichen Gebildes von entscheidender Bedeutung.⁸

Auf empirischer Ebene stellt sich das Problem, ob diese Kriterien zur Beschreibung der Vereinheitlichung zur Nation ausreichen. Giddens' These scheint in einem hohen Maße für die historischen Fälle plausibel, in denen der Staatsbildungsprozess zu einem sehr frühen Zeitpunkt einsetzte. Dies trifft etwa für England, Frankreich, Schweden und Portugal zu (Alter 1985, 27). Auch bei den Gesellschaften, die im 19. Jhd. noch nicht auf eine klare politisch-staatliche Einheit rekurrieren konnten, für die deshalb das objektivistische Nationenverständnis tragend wurde und in denen die vorstaatlichen Nationalbewegungen wesentlich an der Formung des modernen Staates beteiligt waren, erweist sich die Identität von »Nation« und »Staat« als Konstrukt. So war etwa die kleindeutsche Lösung des Deutschen Kaiserreichs von 1871 wesentlich ein Resultat des preußischen Obrigkeitsstaates, für den die Ziele der nationalen Einigungsbewegung zwar in einem instrumentellen Sinne bedeutsam war, der aber selbst nicht »nationale«, sondern dynastische Interessen verfolgte. In ähnlicher Weise wurde in Italien unter der Führung des Herrscherhauses Piemont-Sardinien die nationale Einigung hergestellt, ohne auf eine schon vorhandene Nationsbildung rekurrieren zu können. »Nach der geglückten Gründung des italienischen Nationalstaates 1861 soll der frühere piemontesische Ministerpräsident Massimo d'Azeglio vor allem mit Blick auf den Nord-Süd-Gegensatz innerhalb Italiens bemerkt haben: 'Wir haben Italien geschaffen, nun müssen wir Italiener schaffen.'<« (Alter 1985, 28). Insofern wird die Unterscheidung von »echten« und »unechten« Nationalstaaten zurecht als Fiktion entlarvt. Schwieriger sind die Fälle Ost- und Mitteleuropas einzuschätzen. Jugoslawien und die frühere UdSSR zeigen ja, daß auch eine administrative Vereinheitlichungspraxis nicht auf Dauer Bestand haben muß oder jenes Maß an Integration, das für eine konsolidierte nationalstaatliche Machtfiguration konstitutiv ist, gar nicht

⁸ Interessante Parallelen ergeben sich zu der Analyse, die E. Balibar unter dem Stichwort der »Territorialisierung« durchführt. Die politische Herstellung einer »Nation-Form« und die Prozesse nationalstaatlicher Homogenisierung im Rahmen kapitalistischer Klassengesellschaften werden allerdings funktionalistisch auf Durchsetzungserfordernisse der kapitalistischen Produktionsweise zurückbezogen (Balibar 1990, 108 ff.).

erst erreicht. Von diesen Fällen aus wäre zu fragen, ob Giddens nicht die Prozesse des »State-Building« und »Nation-Buildung« zu nahe aneinander-rückt. Die Dimension des Staatsbildungsprozesses wird von ihm in beeindruckender Klarheit vorgeführt, die Nationsbildung selbst, so künstlich sie im Hinblick auf ethnische Gruppen auch sein mag, muß gleichwohl auch auf Ressourcen rekurrieren, die ein staatliches Machtgebilde nicht vollständig selbst erzeugen kann.⁹

In Giddens' Theorie wird das zur Nation, was innerhalb der Staatstheorie »Staatsvolk« heißt: die herrschaftsunterworfenen Bevölkerung, die einem Regime untersteht und den selben Homogenisierungsleistungen unterworfen ist, versteht sich zunehmend auch faktisch als Einheit. Erst daraus resultiert, so kann man Giddens verstehen, die Nation als sich selbst identifizierende imaginäre Gemeinschaft. Um diese These auszuführen, hätte sich Giddens jedoch weitaus stärker auf die Dynamik von staatlicher Formung und das Zusammenspiel der sozialen Kräfte einlassen müssen. Denn um die Konstitution einer Gesellschaft verständlich zu machen, wäre erst aufzuzeigen, wie die gewissermaßen staatlich-fremdverfügte Identität auch sozial »angenommen« wird.

Giddens' Analyse zielt nun nicht nur auf den Aspekt der staatlichen Erzeugung von Nation, sie schließt auch die Kritik an einem in der soziologischen Theorie als unproblematisch unterstellten Gesellschaftsbegriff ein. Giddens bezweifelt mit verschiedenen Autoren die Tragfähigkeit eines Gesellschaftsbegriffs, der auf die universale Komponente einer wie immer definierten Geschlossenheit zielt.¹⁰ »Der Begriff der Gesellschaft besitzt eine natürliche Bedeutung, auf die ich mich stütze - er bezeichnet ein begrenztes System und die soziale Vereinigung im allgemeinen. Die Betonung der Regionalisierung hilft, uns daran zu erinnern, daß der Grad der 'Systemhaftigkeit' in sozialen Systemen äußerst variabel ist und daß 'Gesellschaften' selten leicht angebbare Grenzen besitzen - zumindest bis zum Beginn der modernen Welt der Nationalstaaten« (Giddens 1988, 40). Insofern erhält die »Konstitution der Gesellschaft« - so der Titel von Giddens' anspruchsvollem, aber analytisch-formal bleibendem grundlagen-theoretischen Programm,¹¹ ihre materiale und gehaltvollere Fundierung in

⁹ Kritische Ausführungen zu den Problemen der staatszentrierten Ansätze zur Erklärung von nation-building finden sich bei Anthony D. Smith 1989, 228 ff.

¹⁰ Michael Mann hat in seiner historisch-soziologischen Studie zur Geschichte der Macht auf den Umstand verwiesen, daß Gesellschaften nicht einfach mit Systemen identifiziert werden können. »Societies are constituted of multiple overlapping and intersecting sociospatial networks of power ... Societies are not unitary. They are not social systems (closed or open); they are not totalities.« (Mann 1985, 1)

¹¹ Siehe zu den Problemen dieses Ansatzes die Kritik von Heide Gerstenberger 1988.

der Analyse des Nationalstaates. Erst der vom Nationalstaat geschaffene soziale Zusammenhang enthält die Elemente einer funktionalen Vernetzung, kommunikativen Dichte und eines institutionellen Zusammenhalts, die uns die Vorstellung eines klar umgrenzten »sozialen Systems« nahelegen. Giddens hebt den schlichten Umstand ins Bewußtsein soziologischer Reflexion, daß wir zumeist vom Modell nationalstaatlich verfaßter Gesellschaften ausgehen. Insofern hält er auch die Rede von »der« kapitalistischen Gesellschaft für problematisch, denn die ökonomischen Produktions- und Marktbeziehungen des Kapitalismus greifen weit in ein Welt-system aus, das eher ein Netz ökonomisch-funktionaler Abhängigkeiten mit unterschiedlichen Verdichtungen, Zentren und Rändern bildet. Diese Abhängigkeiten allein schaffen jedoch noch keine Gesellschaft. »'Capitalist society' is a 'society' only because it is also a nation-state, having delimited borders, which mark off its sovereignty from that claimed by other nation-states« (Giddens 1985, 141).

4. Nationalstaat, Kapitalismus und Demokratie

Die Merkmale der kapitalistischen Gesellschaft werden von Giddens in enger Anlehnung an den historischen Materialismus gefaßt (Giddens 1985, 135). Sie beruht auf einem ökonomischen System, das durch den Investitions-Profit-Reinvestitionszyklus und die Ausnutzung warenförmiger Arbeitskraft bekenntzeichnet ist. Für Gesellschaften mit kapitalistischer Wirtschaft ist weiterhin eine Abtrennung der ökonomischen von der politischen Sphäre kennzeichnend, wobei die Autonomie des Staates in dieser Hinsicht durch den kapitalistischen Akkumulationsprozess und die Möglichkeit der Abschöpfung von Steuern strukturell begrenzt wird. Kapitalistische Gesellschaften zeichnen sich weiterhin dadurch aus, daß die sozialen Klassen von Lohnarbeit und Kapital in einer direkt reziproken Beziehung stehen. Anders als in traditionellen Gesellschaften, in denen die Produzenten im Besitz der Produktionsmittel sind, strukturieren Herrschaftsbeziehungen unmittelbar den Arbeitsprozess. Durch den Zwang zu einer beständigen Kooperation kommt es überhaupt erst zu einem endemischen Konflikt zwischen den Klassen.

Der moderne Kapitalismus fällt in seiner entwickelten Phase nicht nur empirisch-historisch mit der Herausbildung des Nationalstaats zusammen. Die interne Verknüpfung von Kapitalismus und Nationalstaat sieht Giddens darin, daß erst mit dem Übergang zur modernen Gesellschaft die Gewalt aus den Produktionsbeziehungen vollständig ausgeschlossen und in den politischen Institutionen zentralisiert wird. Der damit einherge-

hende Kontrollverlust wird durch eine Verdopplung von bürokratischen Überwachungsmechanismen kompensiert: Auf der Ebene des Arbeitsprozesses bilden sich Kontrollagenturen in Form des Managements, auf der Ebene des Staates werden administrative Überwachungsinstanzen eingerichtet. Für die modernen Gesellschaften gilt überdies, daß der Kapitalismus als weltumspannendes Produktions- und Austauschsystem nicht mehr durch den Umfang politischer Herrschaftsstrukturen begrenzt wird. Dieser Umstand war für Giddens, wie wir oben sahen, ja gerade der Grund dafür, den Kapitalismus für sich noch nicht als die entscheidende gesellschaftsbildende Kraft zu begreifen. Wird damit von der genetischen Seite her die Verbindung von Nationalstaat und Kapitalismus in einer nichtreduktionistischen Weise reformuliert, findet sie andererseits in Giddens' Analyse hinsichtlich gesellschaftsinterner Interferenzen doch wenig Beachtung. Inwieweit die politische Handlungsdynamik nationalstaatlicher Machteinheiten auch von gesellschaftsinternen Konfliktkonstellationen und Modernisierungsblockaden abhängt, wie sie sich in den überschneidenden Konfliktlinien verschiedener Klassen etwa im Deutschen Kaiserreich feststellen lassen, muß auch für eine Konzeption, die der Eigendynamik staatlicher Machtkonkurrenz einen entscheidenden Rang einräumt, eine empirisch offene Frage bleiben.

Obwohl Giddens den Nationalstaat zunächst als einen »Machtbehälter« ('power-container') bestimmt, der oberhalb konkreter politischer Ordnungsformen liegt, nimmt er dennoch eine interne Verknüpfung mit demokratischen Strukturen an. Im Anschluß an Lindbloms Begriff der *Polyarchie* interpretiert Giddens die demokratische Partizipation als asymmetrischen Pluralismus, d.h. als Kampf einer Vielzahl von mit unterschiedlicher Macht ausgestatteten sozialen Gruppen um Einfluß.¹²

Die immanente Verknüpfung von Nationalstaat und Demokratie ergibt sich daraus, daß im modernen Staat der unmittelbaren Gewaltausübung nach innen weitaus weniger Bedeutung als in traditionellen Gesellschaften zukommt. Administrative Gewalt hängt zu großen Teilen von der Mobilisierung von Aktivitäten durch die Ausdehnung der Überwachungsaktivitäten ab, und dies erhöht die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten. »The more reciprocity is involved, the greater the possibilities the dialectic of control offers subordinate groups

¹² Wahlsysteme, formale politische Gleichheit der Stimmen, politische Arenen und Berufungsinstanzen vermitteln die demokratische Politik. 'Courts of appeal' meint nicht nur Parlamente, Gerichtshöfe etc., sondern alle Arenen, wo Auseinandersetzungen über politische Entscheidungen geführt werden. Der Begriff Polyarchie ist dabei nicht auf liberale Demokratien beschränkt, so daß er verschiedene Formen der politischen Herrschaft innerhalb des »Systems« von Nationalstaaten meinen kann.

to influence the rulers. I take this to be the 'structural backdrop' against which polyarchy develops, first of all in the shadow of the absolutist state and then more openly and directly in the course of the transition to the nation-state* (Giddens 1985, 202). Insofern stellen sich die politischen und sozialen Bürgerschaftsrechte als Kehrseite der zunehmenden »weichen« Kontrollstrategien des modernen Staates dar.

Diese »realistische« Demokratieinterpretation hat gewiß den Vorzug, nicht normativ die demokratischen Herrschaftsformen zu idealisieren. Sie enthält jedoch eine Schwierigkeit, die sich schon bei der Behandlung des Nationalismus geltend gemacht hatte: Demokratie wird ausschließlich in einer vertikalen Beziehung von staatlicher Macht und herrschaftsunterworfenen Bevölkerung gefaßt. Sowohl die sozialen Gruppen, Klassen und Schichten sowie die politischen Bewegungen, die Partizipationsforderungen geltend machen, wie überhaupt die horizontal verlaufenden sozialen Prozesse der Bildung demokratischer Institutionen aber werden ausgeblendet.¹³ Insofern bleibt der Demokratiebegriff defizitär.

5. Nationalstaat und internationale Ordnung

Giddens weist darauf hin, daß sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Phase der Entkolonialisierung das Prinzip nationalstaatlicher Souveränität weltweit verallgemeinert hat, mit der Folge einer Anarchie konkurrierender Machteinheiten auf der Ebene der internationalen Ordnung. Dieses nationalstaatliche Machtsystem entwickelt sich parallel zum kapitalistischen Weltsystem, ohne daß es auf die Dynamiken des letzteren zurückgeführt werden könnte.

Nun ist gerade in der gegenwärtigen Diskussion die Tragfähigkeit des Nationalstaatsprinzips bezweifelt worden. Einmal wird angenommen, daß es aufgrund der wachsenden Verdichtung wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zu immer stärkeren Interdependenzen zwischen den einzelnen Ländern kommt, die die einzelstaatliche Souveränität grundlegend einschränken. Innerhalb der Grenzen des Nationalstaates können seine historischen Funktionen, die Gewährleistung militärischer Sicherheit und ökonomischen Fortschritts, nicht mehr erfüllt werden (Czempiel 1987). Eine andere Position rückt die Probleme der »Risikogesellschaft« in den Mittelpunkt, da aufgrund ökologischer Katastrophen oder Gefährdungen nationale Grenzen bedeutungslos werden. Einerseits sind die Gefährdun-

¹³ Siehe zur Analyse der sozialen und kulturellen Dimension von Demokratie den Sammelband von Ulrich Rödel (Hrsg.) 1990.

gen schon heute international, andererseits lassen sie sich auch nur durch transnationale oder wenigsten internationale Politiken beheben (Beck 1986, 48 ff.). Im Rahmen der Soziologie schließlich ist die These von der Weltgesellschaft am prägnantesten im Systemfunktionalismus ausformuliert worden. Für Luhmann ist Gesellschaft per se Weltgesellschaft. »Gesellschaft ist danach das umfassendste Sozialsystem, das alles Soziale in sich einschließt und infolgedessen keine soziale Umwelt kennt... Gesellschaft betreibt Kommunikation, und was immer Kommunikation betreibt, ist Gesellschaft.« Damit ist klar: »Gesellschaft ist heute eindeutig Weltgesellschaft - eindeutig jedenfalls dann, wenn man den hier vorgeschlagenen Begriff des Gesellschaftsbegriffs zugrundelegt« (Luhmann 1984, 555/585). Nach Luhmann können staatlich verfaßte Einzelgesellschaften nicht mehr Grenzen für Funktionssysteme und Kommunikationen darstellen.

Die Annahmen der Konzeptionen von Interdependenz, Risikogesellschaft und Weltgesellschaft erzeugen allerdings nur den Anschein einer notwendigen Tendenz zur Aufhebung einzelstaatlicher Souveränität. Gegen die Interdependenzthese wird man festhalten müssen, daß der unterstellte Zusammenhang von zunehmender Verflechtung und Souveränitätsverlust nicht zwingend ist, denn es ist ja durchaus denkbar, daß staatliche Eigeninteressen auch unter den Bedingungen von Abhängigkeit verfolgt werden. Interdependenzen bilden dann den Hintergrund oder den realen Bedingungs-zusammenhang, in dem gemäß nationalstaatlicher Interessen gehandelt wird. Die Rede von der »Internationalisierung des Risikos« läßt außer acht, daß *Regelungsanforderungen* noch keineswegs identisch sind mit *Lösungskapazitäten*. Schließlich suggeriert die Vorstellung einer Weltgesellschaft, daß eine ähnliche soziale Kohärenz, wie sie für Staatsgesellschaften typisch ist, auch die Ebene internationaler Beziehungen bestimme. Sie verdankt sich überdies keiner empirischen Analyse einer angenommenen weltgesellschaftlichen Verflechtung, sondern wird definitiv gesetzt. Das »internationale System« jedoch ist kein System im strikten Sinne, es besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure - und das heißt vor allem: Nationalstaaten; es kennt verschiedene Machtzentren, Herrschaftsgefälle und differente Konfliktformationen und -konstellationen (Senghaas 1988).

Durch diese Einwände ist die These von der strukturellen Dominanz des Nationalstaates noch nicht widerlegt. Vor einer schnellen Verabschiedung dieses Prinzips ist vielleicht ein Blick auf die Bedingungen lohnend, unter denen sich der Nationalstaat international zum umfassenden Ordnungsprinzip entwickeln konnte. Giddens arbeitet drei Hauptkomponenten heraus. Die erste Voraussetzung sieht er in der Verquickung von industriell-

ler und militärischer Macht. Der Industrialismus erweist sich so weniger als Medium einer friedensstiftenden Ordnung und des historischen Fortschritts, als vielmehr eng verwoben mit der Erzeugung von Vernichtungskapazitäten, die zur Behauptung im staatlichen Konkurrenzkampf dienen. Denn die im Rahmen des Kapitalismus entfachte industrielle Produktion erlaubt eine Industrialisierung der Kriegsführung, die militärische Gewalt in bisher unbekannter Weise freisetzt. Mit der Ausbreitung des Nationalstaats außerhalb Europas in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg wird eine politische Struktur in Regionen exportiert, denen die europäischen Voraussetzungen der über historisch lange Prozesse verlaufenden Nationalstaatsbildung weitgehend fehlen. Durch den Export von Waffensystemen können Nationalstaaten zu Regionalmächten avancieren, die von ihren innergesellschaftlichen und technologischen Ressourcen her dazu eigentlich gar nicht in der Lage wären. Den zweiten Grund sieht Giddens in der oben dargestellten Ausdehnung und Konsolidierung der administrativen Macht des modernen Staates. Schließlich ist für die allgemeine Institutionalisierung dieses Prinzips der Modus der internationalen Anerkennung staatlicher Souveränität entscheidend.

Zur weltweit bestimmenden Form der politischen Verfassung entwickelte sich der Nationalstaat erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Einrichtung eines Systems reflexiver Überwachung auf internationaler Ebene. Der Völkerbund wie auch die Vereinten Nationen sind - weit davon entfernt, den Nationalstaat in eine Form des Weltstaates zu überführen - gerade die Mechanismen gewesen, über die sich die nationalstaatliche Verfassung als eine globale politische Form durchsetzen konnte. Denn erst in diesem Rahmen kam es zu einer international verbindlichen Anerkennung der politischen Souveränität einzelner Staaten. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen ist Ausdruck dieses Prozesses; es war sowohl für Woodrow Wilson wie für Lenin ein leitendes Prinzip, bezeichnenderweise nicht ohne auf die Legitimationsformel der »Nation« als Kriterium der Staatenbildung zu rekurrieren. Das einfache Bestehen internationaler Körperschaften widerspricht also nicht der Vorherrschaft nationalstaatlicher Verfassung, sondern konsolidiert diese erst. In diesem Sinne tritt für Giddens ein politisches Konkurrenzsystem von Nationalstaaten als parallele Machtstruktur neben das kapitalistische Weltsystem, wobei zwischen dem formellen Prinzip der Souveränität von Staaten und den internationalen Machtverhältnissen ein Spannungsverhältnis besteht.

Diese Aspekte thematisiert er sowohl unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Integrationsprozesse wie auch politisch-militärischer Bündnissysteme und Konfliktlinien. So verweist er auf den stark heterogenen und zerklüfteten Charakter internationaler Beziehungen, die gekennzeichnet

sind von Hegemoniebestrebungen, geopolitischen Abhängigkeiten, Konfliktkonstellationen und Bündnisstrukturen. Diese Tendenzen lösen jedoch die nationalstaatliche Souveränität solange nicht auf, wie die Kriterien der Souveränität, zu denen die Verfügung über die Gewaltmittel, ein homogener Rechtsraum und Rechtsgehorsam, das sanktionsgestützte Einklagenkönnen von Rechten, die Geltung des Geldsystems, die Entscheidung über den Ausnahmefall und Steuerpflicht gehören, an den Rahmen eines staatlichen Geltungsbereichs gebunden sind. Die zu beobachtende Interdependenz ist in Giddens' Sicht eher die Bedingung, unter der nationalstaatliche Interessen sich durchsetzen. Bündnisse, Verträge, Paktierungen jeder Art schränken zwar de facto den Handlungsspielraum staatlicher Akteure ein, ohne jedoch die Einzelstaaten als Entscheidungsinstanz aufzuheben.

6. Die Macht des Staates und die Ohnmacht der Gesellschaft: Schwierigkeiten einer staatszentrierten Erklärung

Es ist nicht verwunderlich, daß dieser anspruchsvolle Ansatz, der so verschiedene Themen der soziologischen Analyse anschneidet und verknüpft, eine Fülle kritischer Einwände provoziert hat.

Von Seiten der marxistischen Theorie ist Giddens vorgehalten worden, daß er die direkte Auseinandersetzung mit marxistischen Staatstheorien zu stark zugunsten allgemeiner Einwände gegen Evolutionismus und Klassentheorie umgehe. Dies wirke sich auf bestimmte Teilbereiche der Analyse nachteilig aus. Vor allem würden die Auswirkungen von sozialen Klassenspaltungen und Hegemonialkämpfen auf das politische System wie auch die Formierung von sozialen Interessen in politischen Verbänden und Parteien zu stark ausgeklammert. Darüberhinaus vernachlässige er fast vollständig die Dimension des Wohlfahrtsstaates (Jessop 1989, 103 ff.). Autoren, die eher das Problem von Krieg und moderner Gesellschaft bearbeiten, haben bemängelt, daß Giddens die Industrialisierung der Kriegsführung und ihre Wirkung auf die Sozialstruktur zu wenig berücksichtige (Shaw 1989, 129 ff.). David Held hat auf die Bedeutung von Bürgerrechten hingewiesen, die im Giddenschen Schema nur verkürzt behandelt werden (Held 1989, 162 ff.). Diese Kritiken treffen gewiß partielle Schwächen der Analyse von Giddens. Die Vernachlässigung etwa des Wohlfahrtsstaates ist um so erstaunlicher, als gerade an der Entstehung und Ausdehnung sozialstaatlicher Regelungen deren enge Verflechtung

mit den veränderten Formen der Kriegsführung im Zeitalter des totalen Krieges hätten deutlich gemacht werden können.¹⁴

Bedeutsamere Probleme der Giddens'schen Analyse sehe ich aber in folgenden Punkten. Auf diese lassen sich auch m.E. die Schwierigkeiten und offenen Fragen zurückführen, denen wir in den Ausführungen zum Nationalismus, zur Demokratie und zur Reichweite staatlicher Macht begegneten.

1. Der Umstand, daß Giddens die interne Pazifizierung innerhalb entwickelter Nationalstaaten zu unproblematisch setzt, berührt nicht nur die geschichtliche Dimension der lange noch vorherrschenden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Klassen, sie trifft auch den zivilisationstheoretischen Gehalt und die zivilisatorischen Leistungen moderner Staatlichkeit nach innen. Formell trifft die These der relativen Friedfertigkeit gewiß zu. Bei der Behauptung des Ausschlusses der Gewalt aus den gesellschaftlichen Beziehungen wird jedoch zu wenig berücksichtigt, wie stark die Verrechtlichung der Beziehungen mit faktischer Stabilisierung von manifesten Gewaltverhältnissen einhergeht (Shaw 1989).

2. Die analytischen Einzelbefunde zum modernen Nationalstaat werden von Giddens zu einer Zeitdiagnose verdichtet, die hauptsächlich zwei Zivilisationsgefährdungen hervorhebt. Hinsichtlich der internen Struktur nationalstaatlich verfaßter Gesellschaften wird aufgrund der hohen Kapazitäten der Kontrolle, Überwachung und Erreichbarkeit die Gefahr eines Umschlags in eine Form totalitärer Herrschaft endemisch, in den internationalen Beziehungen droht die Gefahr unkontrollierter militärischer Gewaltausbrüche. Allerdings liegt in Giddens' Argumentation eine nicht unbeachtliche Schwierigkeit. Denn sowohl Totalitarismus wie Demokratie gehen gleichermaßen aus der Struktur nationalstaatlicher Gesellschaften hervor. Die Ausweitung der infrastrukturellen Macht erfordert sowohl Inklusion und Demokratisierung, wie sie gleichzeitig durch das Zusammenspiel von Vereinheitlichung und zentralisierten Kontrollmöglichkeiten den Übergang zum Totalitarismus zur Gefahr macht. Da Giddens keine weiteren Differenzkriterien analytisch einzieht, kann er die politischen Dynamiken, die zu totalitären oder demokratischen politischen Formen führen, letztlich nicht schlüssig begreifen.

3. Der von Giddens entfaltete Machtbegriff beweist seine Stärken vor allem im Hinweis auf die unterschiedliche Verfügung über verschiedene Ressourcen und in der »Dialektik der Kontrolle«. Auch vermag er die für den modernen Staat insgesamt gestiegene Eingriffs- und Steuerungskapazitäten eindrucksvoll hervorzuheben. Gleichzeitig macht sich jedoch in

¹⁴ Siehe zum Zusammenhang von Krieg und Sozialpolitik ausführlich Reidegeld 1989.

den Begriffen »power container«, »information storage«, »time-space-distanciation«, die sich auf die gestiegenen Kapazitäten des modernen Staates beziehen, eine problematische Tendenz zu einer Technifizierung des Machtbegriffs bemerkbar, der gegenüber die Analyse spezifisch sozialer Herrschaftsverhältnisse und Machtbildungsprozesse in den Hintergrund treten, obwohl dies von seinen Prämissen her nicht notwendig gewesen wäre. Giddens benutzt zwar den Begriff der Arena als eines Feldes politischer Auseinandersetzung, aber diese bleibt doch ohne Akteure und ohne konkrete politische Auseinandersetzungen ein leerer Ort.

4. Dies hängt vielleicht mit einer weiteren Schwäche der Giddens'schen Analyse zusammen: die Konzentration auf die infrastrukturellen Wirkungen von politischer Macht klammert in einer für die Analyse selbst unvorteilhaften Art und Weise die handlungstheoretische Perspektive aus, deren Verbindung mit institutionellen Strukturen die Theorie der Strukturierung gerade zum Programm erhoben hatte. Auf theoretisch-methodischer Ebene ist dieses Problem in der Trennung der Analyse institutioneller Ordnungen von der des strategischen Handelns angelegt. Denn Giddens Konzeption der Dualität der Struktur impliziert eine jeweils wechselseitige Einklammerung von handlungs- und strukturtheoretischen Aspekten. So hat die Sozialtheorie zum einen Gesellschaft methodisch aus der Perspektive der Handelnden zu rekonstruieren, um den Schein einer subjektlosen Reproduktion sozialer Strukturen durchbrechen zu können, zum anderen werden die strukturellen Aspekte gesellschaftlicher Zusammenhänge, auf die die nichterkannten Handlungsbedingungen und Handlungsfolgen verweisen, nur einer institutionell gerichteten Analyse zugänglich, die methodisch unter der Einklammerung der Perspektiven der sozialen Akteure verfährt. Mit diesem Versuch der Verbindung von Handlung und Struktur entsteht das Problem, daß die Analyse gewissermaßen zugleich zu subjektivistisch und zu objektivistisch zu werden droht. Denn in der strategischen Analyse des Handelns wird die Aktivität des Subjekts überstark auf die symbolischen Elemente von Wissen und Reflexivität ausgerichtet, während die institutionelle Analyse die strukturellen Aspekte von sozialen Systemen »als solche«, unter Absehung von Handlungsprozessen untersucht. Die so vollzogene Trennung von Struktur und Prozess läßt viele Fragen im Hinblick auf die Formierung von institutionellen Ordnungen unbeantwortet. Die dynamischen Machtbeziehungen zwischen politischen Eliten und sozialen Klassen oder zwischen gesellschaftlichen Schichten selbst tauchen in seiner Analyse nur partiell auf und bleiben für die Erklärung der Stabilisierung nationalstaatlicher Machtapparate weitgehend außer Betracht.

Dies wäre sowohl für die Klärung der entwicklungstheoretischen Fragen der Übergänge von traditionellen zum absolutistischen, schließlich zum modernen Nationalstaat wie auch für die Einschätzungen der gegenwärtigen politischen Bewegungen zur Einschränkung des staatlichen Gewaltpotentials bedeutsam gewesen. Evolutionistische Fehldeutungen der Gesellschaftsgeschichte lassen sich nicht dadurch überwinden, daß man entwicklungsgeschichtliche Aspekte überhaupt aus der sozialtheoretischen Behandlung ausklammert. Diese Schwäche auf der Ebene der Handlungstheorie besitzt ihre Entsprechung in einem reduzierten Politikbegriff. Da der Machtbegriff nur auf das politisch-staatliche Zentrum bezogen wird, das Politische selbst nur vom Pol der Regierungsfähigkeit her konzipiert ist, fehlt die Spannung zu einem Politikbegriff, der auch die Bewegungen im sozialen Raum erfaßt. Der Bezug auf einen erweiterten Politikbegriff hätte vielleicht die Einsicht ermöglicht, daß auch die unpolitische bürgerliche Gesellschaft, der als für das sozialtheoretische Denken zentraler Kategorie Giddens die Vernachlässigung des Politischen anlastet, als polemischer Gegenbegriff zum absolutistischen Staat selbst ein politischer Begriff ist (G.L.Ulmen 1991, 293).

5. Dem korrespondiert schließlich die systematische Ausblendung jenes Bereichs, der heute häufig unter der Kategorie »civil society« diskutiert wird. Ich möchte mit diesem Begriff an das Verständnis der Sozialtheorie Gramsci's anschließen, in der er die intermediären Institutionen bezeichnen soll, die gewissermaßen zwischen Staat und Ökonomie liegen (Kebir 1985). Die vier Hauptachsen in Giddens' Gesellschaftsmodell: Kapitalismus, Industrialismus, Surveillance und militärische Gewalt, lassen sich leicht als eine Differenzierung der Kernbereiche Ökonomie und politischer Herrschaft entschlüsseln. Weil eine eigenständige Schicht sozialer Institutionen und kultureller Muster unberücksichtigt bleibt, kommt die »Gesellschaft« ausschließlich als Interventionsfeld staatlicher Strukturierungspraktiken in den Blick. Das Fehlen dieser Dimension macht sich auch in der unzureichenden Behandlung der Demokratie geltend, die nur in ihren funktionalen Aspekten beleuchtet, nicht aber von ihrer sozialen und kulturellen Seite berücksichtigt wird. Diese Ebene hätte gewiß auch stärker in politisch-praktischer Hinsicht den pessimistischen Gegenwartsdiagnosen von Totalitarismus- und Kriegsgefahr einen Ansatzpunkt bieten können. Für eine theoretische Erklärung, die konsistent und gleichzeitig umfassend ist, bleibt der Giddens'sche Entwurf letztlich zu überfrachtet und unscharf. Er bietet eher einen analytischen Aufriß der Probleme, die mit dem Nationalstaat verbunden sind und zielt auf eine polemische Infragestellung der eingespielten Selbstverständlichkeiten der soziologischen Gegenwartstheorie. Gleichwohl bleibt sein großes Verdienst, ein Thema für

die Soziologie erschlossen zu haben, dessen Bedeutung diese lange verkannt hat und das sie erst einmal zur Kenntnis nehmen sollte, bevor sie sich vorschnell den allgemeinen Urteilen über ein Ende des Nationalstaats anschließt. Die Einführung des Staates als Thema einer kritischen Sozialtheorie verweist eindringlich darauf, in welchem Ausmaß das »Geschichte machen« immer noch zentralisiert ist.

Literatur

- Alter, Peter 1985: *Nationalismus*, Frankfurt a.M.
- Anderson, Benedict 1988: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt/New York
- Ashworth, Clive/ Dandeker, Christopher 1987: Warfare, social theory and West European development, in: *The Sociological Review*, Vol. 35, 1-18
- Arnason, Johann P. 1987: The Nation-State and Violence, *The Australian and New Zealand Journal of Sociology*, Vol. 23, 433-442
- Aron, Raymond 1962: *Frieden und Krieg, Eine Theorie der Staatenwelt*. Frankfurt a.M.
- Balibar, Etienne 1990: Die Nation-Form. Geschichte und Ideologie, 107-130, in: Balibar, E./ Wallerstein, I. 1990: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*, Berlin
- Beck, Ulrich 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.
- Berger, Johannes (Hrsg.) 1986: Die Moderne- Kontinuitäten und Zäsuren, *Soziale Welt*, Sonderband 4, Göttingen
- Czempiel, Ernst-Otto 1987: Die Zukunft des Nationalstaates, in: Beyme/Czempiel/ Kiehlmannsegg/ Schmoock (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Eine Grundlegung, Bd. III: Außenpolitik und Internationale Politik*, Stuttgart u. a.
- Dandeker, Christopher 1990: The Nation-State and the Modern World System, in: Jon Clark et al. (eds.), A. Giddens. *Consensus and Controversy*, Basingstoke 1990, 257-269
- Elias, Norbert 1979: *Über den Prozeß der Zivilisation*, Frankfurt a.M.
- Elias, Norbert 1970: *Was ist Soziologie?*, Weinheim; München
- Gerstenberger, Heide 1988: Handeln und Wandeln. Anmerkungen zu Anthony Giddens' theoretischer Konstitution der Gesellschaft, *Prokla* 71, 144-164
- Giddens, Anthony 1981: *A Contemporary Critique of Historical Materialism*, London
- Giddens, Anthony 1982: *Sociology. A brief but critical introduction*, London
- Giddens, Anthony 1985: *The Nation-state and Violence. A Contemporary Critique of Historical Materialismus* Vol. 2, Oxford
- Giddens, Anthony 1987: *Social Theory and Modern Sociology*, Oxford
- Giddens, Anthony 1988: *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt/New York
- Hall, John A. 1988: States and Societies: The Miracle in Comparative Perspektive, 20-38, in: *Europe and the Rise of Capitalism*, ed. by Jean Beachler, John A. Hall and Michael Mann, Cambridge
- Held, David/ Thompson, John B. 1989: *Social Theory of modern societies. Anthony Giddens and his Critics*, Cambridge
- Hintze, Otto 1970: *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlung zur allgemeinen Verfas-*

- sungsgeschichte*, 3. Aufl., Göttingen
 Hobsbawm, Eric J. 1991: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/ New York
 Joas, Hans/ Steiner, Helmut (Hrsg.) 1989: *Machtpolitischer Realismus und pazifistische Utopie. Krieg und Frieden in der Geschichte der Sozialwissenschaften*, Ffm.
 Joas, H. 1989: Die Klassiker d. Soziologie und der Erste Weltkrieg, in: Joas/Steiner 1989, 179-210
 Kebir, Sabine 1985: Gramscis Begriff der 'bürgerlichen Gesellschaft'. Entstehungsgeschichte und Aktualität, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 26. Jahrgang, 183-204
 Kennedy, Paul 1989: *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*, Ffm.
 Kiessling, Bernd 1988: *Kritik der Giddenschen Sozialtheorie. Ein Beitrag zur theoretisch-methodischen Grundlegung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M.-Bern-New York-Paris
 Lefort, Claude/ Gauchet, Marcel 1990: Über die Demokratie: Das Politische und die Institutionierung der Gesellschaft, 89-123, in: *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Ulrich Rödel (Hrsg.), Frankfurt a.M.
 Luhmann, Niklas 1975: Die Weltgesellschaft, in: *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*, 51-71, Opladen
 Luhmann, Niklas 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.
 Mann, Michael 1985: *The sources of social power. A history of power from the beginning to A.D. 1760*, Vol. I, Cambridge
 Mann, Michael 1988: The Autonomous Power of the State: its Origins, Mechanisms and Results, in: *States, War and Capitalism. Studies in Political Sociology*, Oxford
 Mills, C. Wright 1959: *Die Konsequenz: Politik ohne Verantwortung*, München
 Müller, Klaus 1992: 'Modernising' Eastern Europe. Theoretical Problems and Political Dilemmas, in: *Archives Européennes de Sociologie*, Vol. 33, No. 1, 3-44
 Reidegeld, Eckart 1989: Krieg und staatliche Sozialpolitik, in: *Leviathan* 14, 479-526
 Rittberger, Volker 1990: Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. *PVS Sonderheft 21*, Opladen
 Schieder, Theodor 1984: Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa, in: Winkler 1984, 119-137
 Senghaas, Dieter 1988: *Konfliktformationen im internationalen System*, Frankfurt a.M.
 Senghaas, Dieter 1990: *Europa 2000. Ein Friedensplan*, Frankfurt a.M.
 Shaw, Martin 1989: Ideen über Krieg und Militarisierung in der Gesellschaftstheorie des späten 20. Jahrhunderts, in: Joas/Steinert 1989, 283-309
 Smith, Anthony D. 1986: State-Making and Nation-Building, in: John A. Hall (ed.), *States in History*, 228-263
 Touraine, Alain 1986: *Krise und Wandel des sozialen Denkens*, in: Berger (Hrsg.) 1986, 15-40
 Ulmen, Gary L. 1991: *Politischer Mehrwert. Eine Studie über Max Weber und Carl Schmitt*, Weinheim
 Weber, Max 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen
 Willke, Helmut 1983: *Entzauberung des Staates*, Königstein/Ts.
 Winkler, Heinrich A. (Hrsg.) 1984: *Nationalismus*, 2. Aufl., Königstein/Ts.